

## Einsatz von Kaliumphosphonat zur Schorfabwehr

Verschiedene Versuche des Versuchszentrums Laimburg und unsere eigenen Erfahrungen haben gezeigt, dass bei vorbeugenden Behandlungen mit einem Belagsfungizid durch den Zusatz von **Kaliumphosphonat** ein höherer Wirkungsgrad gegen Schorfinfektionen erreicht werden kann.

### Rückstandsverhalten der Kaliumphosphonate

Kaliumphosphonate sind systemisch und verursachen über Jahre hinaus Rückstände in den verschiedenen Pflanzenteilen (u. a. auch in den Früchten). Nicht nur Behandlungen vor der Ernte, sondern auch jene vor und während der Blüte sind rückstandsrelevant.

### Problematik von Rückständen im Bioanbau

Aufgrund des Rückstandsverhaltens regelt eine Rahmenvereinbarung zwischen dem biologischen und integrierten Anbau das Nebeneinander beider Anbauformen. Die wichtigsten Punkte sind:

Wer Kaliumphosphonate **vor der Blüte** einsetzt, muss neben den gesetzlich vorgeschriebenen abdriftmindernden Maßnahmen zudem die ersten beiden Reihen angrenzend zu biologisch bewirtschafteten Parzellen nur in Richtung Anlageninneres behandeln. **Ab der Blüte** reicht es aus, nur noch die erste Reihe in Richtung Anlageninneres zu behandeln.

Wer überlegt, demnächst auf die biologische Wirtschaftsweise umzusteigen, sollte kein Kaliumphosphonat mehr einsetzen.

## Etikettenänderung bei Schwefelmitteln

Die beiden Netzschwefelmittel **Zolvis 80 Sector** und **Cosavet DF Edge** haben neue Etiketten bekommen. Zu beachten sind dabei die damit einhergehenden Einschränkungen: beide Handelsprodukte sind nicht mehr bei der Kultur Birne und beim Steinobst zugelassen. Bei der Kultur Apfel wurde die Anzahl der

jährlichen Einsätze auf fünf beschränkt (zwei in der Vorblüte, drei in der Nachblüte). Die zulässigen Höchstdosierungen pro Anwendung und Hektar Fläche betragen nun 7,5 kg in der Vorblüte und 3 kg in der Nachblüte. Der Mindestabstand zwischen den Behandlungen beträgt sieben Tage.